



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 25.06.2018
im Konferenzbereich der Kamener Stadthalle

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:12 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Joachim Eckardt
Herr Dieter Hartig
Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Volker Sekunde
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Ingolf Pätzold

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann

Beschäftigtenvertreter gem. § 4 Abs. 1 Betriebssatzung Stadtentwässerung
Herr Uwe Fleißig

Verwaltung

Frau Dagmar Ahlhelm
Herr Julian Kayser
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Jan Palutke
Herr Ralf Tost

Gäste

Frau Stefanie Ruhl, Ernst & Young GmbH
Frau Katrin Wieczorek, Ernst & Young GmbH

Entschuldigt fehlten

Herr Friedhelm Grüneberg
Herr Stefan Helmken
Herr Gunther Heuchel
Herr Jan Folker Hupe
Frau Marion Kobus
Herr Ingo Kress
Herr Marian-Rouven Madeja
Herr Jochen Müller

Herr **Sekunde**, Vorsitzender des Betriebsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Als Gäste begrüßte er Frau Stefanie **Ruhl** und Frau Katrin **Wieczorek** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, die für eine Präsentation der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 unter dem TOP 2 an der Ausschusssitzung teilnahmen. Herr Sekunde stellte Herrn Jan **Palutke** als neuen Mitarbeiter der Stadtentwässerung vor, der als TV-Inspekteur eingestellt worden ist.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtentwässerung Kamen	029/2018
3	Betriebsabrechnung des Jahres 2017 der Stadtentwässerung Kamen	034/2018
4	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung	028/2018
5	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Empfehlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne zwecks Benennung der Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	030/2018
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2. 029/2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtentwässerung Kamen

Frau **Ruhl** bedankte sich für die Einladung zum Betriebsausschuss und stellte die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Bei der Präsentation ging Frau Ruhl auf folgende Themenschwerpunkte ein:

1. Auftrag und Prüfung
2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen
3. Prüfungsergebnis

Frau Ruhl erläuterte zunächst die gesetzlichen Grundlagen für die Prüfung. Als Prüfungsansatz nannte sie die Durchführung einer risikoorientierten Prüfung, die Identifizierung und Prüfung der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie deren Kontrollen. Dies geschehe in Übereinstimmung mit den entsprechenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW). Hieraus ließen sich folgende Prüfungsschwerpunkte ableiten:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung des Anlagevermögens
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen
- Prüfung der sonstigen Rückstellungen
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Derivate
- Prüfung gemäß § 53 HGrG
- Prüfung der Angaben im Lagebericht

Bei den wesentlichen Prüfungsfeststellungen ging Frau Ruhl auf die bereits zum 31.12.2016 gebildete Drohverlustrückstellung für den Zahlerswap i. H. v. -335 T€ ein, die aus Vorsichtsgründen auch zum 31.12.2017 beibehalten worden sei. Der negative Marktwert betrug zum 31.12.2017 -297 T€. Des Weiteren fasste sie die wesentlichen Aussagen des Lageberichts zum Jahresabschluss 2017 in Bezug auf die Ertragslage, den Geschäftsverlauf und zur Prognose zusammen.

Die Prüfung habe ergeben, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze der Vorschriften der EigVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsla-

ge der Stadtentwässerung darstellt. Die Darstellung und Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss hielten die Prüfer für zutreffend. Es seien keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung festgestellt worden. Die Prüfung der Vorschriften des § 53 HGrG habe ebenfalls keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind. Es sei daher am 29.05.2018 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht erteilt worden.

Herr **Sekunde** bedankte sich bei Frau Ruhl für die ausführliche Präsentation.

Herr **Kasperidus** bedankte sich bei dem Betriebsleiter und den Mitarbeitern der Stadtentwässerung für das gute Ergebnis in 2017 und hieß den neuen Mitarbeiter Herrn Palutke willkommen.

Herr **Diederichs-Späh** fragte, wann der zuvor genannte Zehlerswap auslaufe. Da der genaue Zeitpunkt nicht genannt werden konnte, wurde von Herrn **Tost** eine Beantwortung der Frage mit der Niederschrift zugesagt.

Beantwortung der Frage durch die kaufmännische Betriebsführung der SEK:

Der Zehlerswap endet am 30.12.2028.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob es bei dem im Anhang genannten Vergleichsverhandlungen mit dem Lippeverband bezüglich des Pumpwerkes in Unna-Massen neue Ergebnisse gäbe, teilte Herr **Tost** mit, dass man sich weiterhin in Verhandlung mit dem Lippeverband befände und sich rechtliche Beratung von einem Fachanwalt eingeholt habe.

Herr **Diederichs-Späh** teilte mit, dass er die Angaben zur Anlage 000807 - Lärmschutzwall Schimmelstraße - im Anhang zum Jahresabschluss 2017 und im ersten Quartalsbericht 2018 nicht nachvollziehen könne und bat um Erläuterung. Eine eingehende Erläuterung wurde ihm von Herrn **Kayser** mit der Niederschrift zugesagt.

Erläuterung durch die kaufmännische Betriebsführung der SEK:

Bei der Anlage 000807 handelt es sich um eine Anlage im Bau. In 2017 wurde aufgrund einer bereits erfolgten Teilabnahme der Entwässerungsleitungen eine Teilaktivierung vorgenommen, sodass 160.110,67 € in das Kanalvermögen übergegangen sind (siehe Seite 15 im Anhang zum Jahresabschluss). Bei einer Aktivierung wird eine neue Anlagennummer im System vergeben, sodass der Betrag im Quartalsbericht nicht mehr als Ergebnis für das Jahr 2017 unter der Anlagennummer 000807 erscheint. Um einen Vergleich zu den geplanten Gesamtkosten (hier: 375 T€) ziehen zu können, muss dieser Betrag gleichwohl hinzugerechnet werden.

Beschlussempfehlung:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2017 in der vorgelegten Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2017 von 3.352.500,84 € wird in Höhe von 383.420,00 € den Allgemeinen Rücklagen zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.969.080,84 € auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
034/2018

Betriebsabrechnung des Jahres 2017 der Stadtentwässerung Kamen

Herr **Tost** wies nochmals darauf hin, dass das positive Betriebsergebnis gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden muss. Die Lippeverbandsumlage würde in den kommenden Jahren voraussichtlich kontinuierlich steigen.

Herr Dr. Liedtke nahm ab 18:30 Uhr an der Sitzung teil.

Zu TOP 4.
028/2018

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung

Herr **Diederichs-Späh** teilte mit, dass die CDU der Ausschüttung zustimmen würde. Er stellte fest, dass es sich bei der Ausschüttung um eine HSK-Maßnahme der Stadt Kamen handele und wollte wissen, ob die höhere Ausschüttung gegenüber dem Vorjahr zu einer Entlastung von anderen HSK-Maßnahmen führen würde.

Herr **Tost** erklärte, dass die höhere Ausschüttung eine Entlastung des gesamten Haushaltes darstelle und dies keine bestimmten HSK-Maßnahmen entlasten würde.

Er merkte an, dass der kalkulatorische Zinssatz zukünftig weiter sinken werde, was zu einem geringeren Jahresüberschuss bei der Stadtentwässerung führen könne. Es gäbe daher bereits Überlegungen, die geringeren Einnahmen durch entsprechende Optimierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Neueinstellung von Ingenieuren, zu kompensieren. Er schließe auch eine Organisationsuntersuchung der Stadtentwässerung nicht aus, um weitere Optimierungspotenziale aufzudecken.

Herr **Diederichs-Späh** sagte, dass er einen kalkulatorischen Zinssatz i. H. v. 5,87 % für angemessen halte.

Frau **Dörlemann** bat um Auskunft, welche weiteren Optimierungsmaßnahmen noch in Betracht kämen.

Herr **Tost** teilte mit, dass es beispielsweise wirtschaftlicher sein könnte, einen zweiten Kanalwagen zu beschaffen, da der Kanalwagen der Stadtentwässerung bereits voll ausgelastet sei und für zusätzliche Spülungen teure Fremdfirmen beauftragt werden müssten.

Beschlussempfehlung:

Vom Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 3.352.500,84 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2017 wird im Jahr 2018 ein Betrag von 2.500.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Herr **Neuhaus**, technischer Betriebsleiter der Stadtentwässerung, erläuterte anhand einer Präsentation den Fortschritt der derzeit laufenden Kanalmaßnahmen.

Otto-Prein-Straße / Lutherplatz

Herr **Neuhaus** teilte mit, dass man zurzeit auf die Rückmeldung der bauausführenden Firma Wittfeld warte, welche die ihr vorgelegte Statik prüfe. Die Fertigstellung der Baumaßnahme sei für den Herbst 2018 geplant.

Der zweite Bauabschnitt wurde von Herrn **Neuhaus** mit Hilfe einer Folie dargestellt. Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** erläuterte Herr Neuhaus, dass die Otto-Prein-Straße und die Einmündung zum Lutherplatz bereits fertiggestellt seien.

Herr **Eckardt** wies darauf hin, dass ihm ein Lochfall auf der Otto-Prein-Straße im Bereich des ansässigen Restaurants „Bei Tino“ bekannt sei und fragte nach dem Grund für den Lochfall.

Herr **Neuhaus** antwortete, dass die Firma Wittfeld mit der Ursachenerkundung sowie der Schadensbehebung beauftragt worden sei.

Wacholderstraße / Ericaweg / Binsenweg

Herr **Neuhaus** berichtete, dass der Kanalbau im Bereich des Ericaweges und des ersten Bauabschnittes der Wacholderstraße abgeschlossen sei. Als Nächstes würde bis Juli 2018 die Straße im Ericaweg wiederhergestellt. Gleichzeitig soll bis zum Herbst 2018 der Kanalbau des zweiten Bauabschnittes in der Wacholderstraße erfolgen. Die Wiederherstellung für die Straßenoberfläche im ersten Bauabschnitt in der Wacholderstraße soll bis Herbst 2018 vollzogen sein. Die gesamte Baumaßnahme würde voraus-

sichtlich im Sommer 2019 beendet. Anhand von Fotos verdeutlichte er den aktuellen Fortschritt der Bauarbeiten.

Herr **Eckardt** wies darauf hin, dass bei der Einmündung vom Ericaweg zum Ginsterweg im Übergang von der Asphaltdecke zur Pflasterung schadhafte Stelle in der Pflasterung aufgetreten seien und fragte, ob diesbezüglich eine Reparatur geplant sei.

Herr **Tost** sagte zu, dass die Schäden vor Ort begutachtet und eine Schadensbehebung geprüft werde.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob die Regulierung der Schäden, die im Rahmen der Rückstaus aufgrund einer defekten Pumpe im Dezember 2017 entstanden sind, bereits abgeschlossen sei, antwortete Herr Neuhaus, dass sich die Versicherung der bauausführenden Firma aller Schadensfälle angenommen habe.

Nikolaus-Otto-Straße / Westfälische Straße

Herr **Neuhaus** informierte darüber, dass die Baumaßnahme im Mai 2018 begonnen habe und voraussichtlich im Herbst 2018 abgeschlossen sei. Bei der Maßnahme würde ein 140 Meter langer Regenwasserkanal mit einem Durchmesser von DN 300 und daran anschließend ein Stauraumkanal mit einem Durchmesser von DN 1400 auf einer Länge von 36,50 Meter gebaut. Auf einem Foto zeigte er den mit einem Gitter versehenen Einlauf des Kanals (DN 300) in den Heerener Mühlbach. Anhand eines weiteren Bildes schilderte Herr **Neuhaus** die gute Bauausführung des Verbaus durch die Firma Steinbrecher. An den Seiten seien keine Brüche oder Risse zu erkennen.

Herr **Kasperidus** verwies auf die derzeit aufgestellte Ampelanlage und erkundigte sich, ob noch eine weitere Sperrung zu erwarten sei.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass die einspurige Verkehrsführung in der nächsten Woche von der südlichen Seite auf die nördliche Seite verschwenkt werde und damit auch der Gehweg im Bereich des Lebensmittelmarktes wieder begehbar sei.

Lärmschutzwall Schimmelstraße

Herr **Dr. Liedtke** berichtete, dass die Entwässerungsleitungen des Lärmschutzwalles Ende der vorletzten Woche fertiggestellt worden seien. Ab nächster Woche würde mit dem Bau der 25 Meter langen Gabione begonnen. Die Bauverzögerungen seien auf das schlechte Wetter seit Herbst des letzten Jahres sowie auf eine unzureichende Bodentragfähigkeit zurückzuführen, die teilweise einen Bodenaustausch erfordert habe. Hierbei hätte sich herausgestellt, dass der Boden zum Teil mit Abfällen vermischt war, was eine aufwendige und zeitintensive Entsorgung zur Folge gehabt hätte.

Herr **Diederichs-Späh** bat um Auskunft, weshalb die Entwässerung des Lärmschutzwalles erst jetzt fertiggestellt und zu welchem Zeitpunkt der Baustopp verhängt worden sei.

Herr **Neuhaus** antwortete, dass der Baustopp im November des letzten Jahres erfolgte und die Entwässerung in großen Teilen bereits fertiggestellt war. Er wies darauf hin, dass aufgrund des Bodenprofils eine Kalkung des Bodens bis in 40 cm Tiefe nicht an allen Stellen ausreichend war, sodass die bauausführende Firma aufgefordert worden sei, die erforderliche Tragfähigkeit des Bodens herzustellen.

Frau **Dörlemann** kritisierte, dass sie über die Bauverzögerungen nur aus der Presse erfahren habe und wollte wissen, ob mit Mehrkosten zu rechnen wäre.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass sich an der bekannten Ausführungsplanung nichts geändert habe und bis heute auch keine Mehrkosten entstanden seien. Eine zusätzliche Information an den Rat sei in diesen Fällen nicht üblich.

Herr **Diederichs-Späh** führte aus, dass es auch bei der Bahnunterführung an der Schimmelstraße Probleme mit der Bodenfeuchtigkeit gegeben habe und ob dies bei den Planungen entsprechend berücksichtigt worden sei. Des Weiteren interessierte ihn, wann der Lärmschutzwall in Gänze fertiggestellt sein soll.

Herr **Neuhaus** erwiderte, dass die Bodenfeuchtigkeit bekannt gewesen sei und daher ein Drainagesystem zur Entwässerung gebaut worden sei. Die Entwässerung sei fertiggestellt, müsse aber noch endabgerechnet werden.

Herr **Dr. Liedtke** sagte, er hoffe, dass der Bau des Lärmschutzwalles Ende 2018 abgeschlossen werden könne.

Auf die Frage von Frau **Dörlemann**, wer den Baustopp im Herbst des letzten Jahres veranlasst habe, teilte Herr **Neuhaus** mit, dass dies aufgrund des schlechten Wetters in beiderseitigem Einverständnis mit der Firma UKA Bau GmbH vereinbart worden sei.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

6.2. Anfragen

Herr **Diederichs-Späh** bat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wird derzeit gegen Bisamratten vorgegangen, die sich im Bereich der Böschungen der Seseke angesiedelt haben?
- 2.) Was wird gegen Ratten in Innenstadtbereich und im Bereich des evangelischen Kindergartens in Methler unternommen?
- 3.) Weshalb wurden die Gräben im Bereich des Hohen Feldes / Westicker Feld so tief ausgehoben, dass das Wurzelwerk von Bäumen sichtbar ist?

Herr **Liedtke** antwortete auf die erste Frage, dass die Bekämpfung von Bisamratten im Bereich der Seseke im Zuständigkeitsbereich des Lippeverbandes liegen würde. Er schlug vor, dass diesbezüglich Kontakt zum Lippeverband aufgenommen werden sollte.

Herr **Neuhaus** erklärte zur zweiten Frage, dass derzeit eine flächendeckende Rattenbekämpfung im gesamten Stadtgebiet stattfinden würde. Aufgrund geänderter Vorschriften würden die Schächte gegenüber früher jedoch zuerst mit Dummy-Ködern bestückt, die anschließend nach zwei Wochen auf Verbiss geprüft würden. Erst bei Verbiss würden scharfe Köder verwendet.

Herr **Tost** empfahl die erneute Aufnahme eines Hinweises in den GWA-Kalender, u. a. keine Lebensmittel in der Toilette zu entsorgen. Er wies darauf hin, dass eine Rattenbekämpfung durch die Stadtentwässerung nur im öffentlichen Raum stattfinden könne. Ein großer Teil der Ratten befände sich jedoch auch auf privatem Grund.

Laut Herrn **Neuhaus** diene der tiefe Bodenaushub der Gräben im Bereich des Hohen Feldes / Westicker Feldes (Frage 3) dazu, dass eine schnelle Verlandung der Gräben z.B. durch Laub verhindert werden soll.

gez. Sekunde
Vorsitzender

gez. Tost
Schriftführer